Gemeinde Edling Rathausplatz 2 3533 Edling		WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl	
altungsgemeinsc	haft	am 08. Oktober 20	23
Die Gem	I dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. einde/der Markt/die Stadt et einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:		
	hnung und genaue Anschrift des Wahlraums		barrierefrei; ja / ja nein
ist in	folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt.		
Nr. de: Wahlbez	Abanamana dan Wahilbaninin/Candamanhibaninka	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefr ja / nein
1	Teil Ort Edling und Edling Nord	Schule Edling, Rathausplatz 3, 83533 Edling	ja
2	Teil Ort Edling	Schule Edling, Rathausplatz 3, 83533 Edling	ja
3	Teil Ort Edling und Edling Süd	Schule Edling, Rathausplatz 3, 83533 Edling	ja

Jüngling 🖈

Wahlvordruck

G5

G-011 LTW [BY] I Seite 1

	ist in Sonderstimmbezirk(e) eingeteilt und				
	ZWAF: Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein			
3.	Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergeb Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume Uhr in Schule Edling, Rathausplatz 3, 83533 Edling	nisses um <u>16:00</u>			
		zusammen			
4.	Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in desse sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlict ausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezwird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausge	hen Personal- zirkswahl. Gewählt			
	 Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkre (Erststimme), 	isabgeordneten			
	 einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreis (Zweitstimme), 	abgeordneten			
	einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme),				
	einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Wahlkreis (Zweitstimme).	Bezirksrats im			
	Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.				
	Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vor auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern , welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stir und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern , welcher Wahlkreisbewerberin/welchem W sie/er ihre/seine Stimme geben will.	mmkreisbewerber,			
	Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. h Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so ge die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.	efaltet werden, dass			
5.	Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich i				

übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten

22.09.2023

04.09.2023

b) durch Briefwahl teilnehmen.

oder

ist in

abzustimmen haben.

allgemeine Stimmbezirke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

eingeteilt.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),

Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigen die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

		Gemeindebehörde
Ort, Datum		
Edling, 20.08.2023		i. A. Christian Spötzl
Angeschlagen am:	20.08.2023	abgenommen am:
Veröffentlicht am:	19.09.2023	im/in der Gemeindehomepage www.edling.de